

# GHS-Manager

[www.chem-academy.com](http://www.chem-academy.com)

## Themenschwerpunkte

- Rechte und Pflichten für Hersteller, Händler und Anwender
- Fristen und erforderliche Ressourcen bei der Umsetzung von GHS
- Struktur und aktueller Sachstand der Verordnung zu CLP
- Abstimmung der GHS-Projekte mit REACH und nachgelagerten Rechtsbereichen
- Anforderungen in der Gefahrstoffkommunikation

## Ihre Seminarleiter

Prof. Dr. Thomas Gebel, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Dr. Eva Keßler, 3M Europe

**Tägliche Tests zur Lernerfolgskontrolle**

**Begrenzte Teilnehmerzahl**

## Termine

16. bis 18. Mai 2011, Frankfurt am Main

07. bis 09. November 2011, Köln

## Zielsetzung des Seminars und Seminarleitung

Seit dem 1. Dezember 2010 ist das EU GHS für Stoffe verbindlich anzuwenden. Zielsetzung des dreitägigen Seminars ist es, die Teilnehmer mit den Anforderungen durch das Globally Harmonized System vertraut zu machen. Dazu wird zunächst der regulatorische Rahmen von GHS untersucht, bevor sich das Seminar den Details des Projektmanagements zuwendet. Die Veranstaltung ist interaktiv angelegt; die Teilnehmer erhalten in den jeweiligen Abschnitten die Möglichkeit, spezifische Lösungen für ihr Umfeld zu erarbeiten. Im Sinne einer Lernerfolgskontrolle werden zum Abschluss jedes einzelnen Tages Tests durchgeführt, um die behandelten Inhalte zu festigen.

### **Prof. Dr. Thomas Gebel,**

#### **FB 4 Sicherheit und Gesundheit bei chemischen und biologischen Arbeitsstoffen, BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

Prof. Dr. Thomas Gebel, Biologe und Fachtoxikologe, ist seit Ende 2001 an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA im Bereich der regulatorischen Toxikologie tätig. Er studierte in Aachen und Marburg, promovierte in Mainz und habilitierte an der Universität Göttingen. Er ist mit der nationalen und internationalen Harmonisierung und Weiterentwicklung der toxikologischen Kriterien der Einstufung von Chemikalien sowie mit deren toxikologischen Bewertung betraut. Neben der Leitung der deutschen Delegation und stellvertretendem Vorsitz im Komitee der Vereinten Nationen, welches das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung verhandelt, ist er Vorsitzender der OECD Task Force on the Harmonisation of Classification and Labelling. Er hat einen Lehrauftrag an der Universität Dortmund.

### **Dr. Eva Keßler,**

#### **Regulated Material Specialist Europe, 3M Europe**

Dr. Eva Keßler ist seit 1989 bei der 3M Deutschland GmbH in Neuss im Bereich Produktsicherheit tätig und verantwortet die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, die Beantwortung von Kundenanfragen, Verbandstätigkeit und die Projektarbeit. Seit 1996 ist sie darüber hinaus Gefahrgutbeauftragte, ebenso seit 2000 zudem die Koordinatorin für Gefahrgut für Europa, Osteuropa, den Mittleren Osten und Afrika. Nach dem Studium der Chemie und ihrer Promotion war sie zunächst für ein mittelständisches Unternehmen des Chemiehandels mit dem Arbeitsschwerpunkt Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Wasser- und Abwasserchemikalien tätig. Dr. Eva Keßler engagiert sich im VCI-Projektteam GHS und bei der FEICA HazPro; weiterhin fungiert sie als CEFIC-Repräsentantin beim UN Sub Committee of Experts for GHS und erhielt 2010 den Deutschen Gefahrgutpreis für ihr Engagement zur Verbindung von Transportrecht und GHS.

## Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Unterlagen

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2:

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 3:

9.00 Beginn, 16.00 Ende

Die Zeiten für Kaffeepausen und Mittagessen werden an den einzelnen Tagen flexibel festgelegt.

## Tag 1 - Prof. Dr. Thomas Gebel, BAuA

Zum Auftakt des Seminars vertiefen die Teilnehmer die Rahmenbedingungen des GHS. Historie, Zielsetzung und der aktuelle Sachstand werden zusammengefasst, um die zentralen Anforderungen für die Umsetzung herauszufiltern. Ebenso wird dargestellt, welche Aspekte durch die zuständigen Organisationen und Behörden noch nicht abschließend geklärt sind. Die Umsetzung von GHS wird durch den Seminarleiter sowohl in den globalen Kontext als auch in das Chemikalienrecht eingeordnet. Fragestellungen sind hier die nach den Grenzen der Harmonisierung oder nach den Schnittmengen von GHS mit verwandten Vorgaben und nachgelagerten Rechtsbereichen, um ein erstes Bild der entstehenden Anforderungen im GHS zu generieren. In diesem Rahmen erarbeiten die Teilnehmer am ersten Seminartag die sich für sie spezifisch ergebenden Rechte und Pflichten, darunter auch die maßgeblichen Elemente der Gefahrstoffinformation und Überschneidungen mit REACH.

### **Historie des UN GHS, aktueller Sachstand und generelle Prinzipien**

- Welche Absichten verfolgen die UN mit der Implementierung von GHS?
- Der Building block approach
- Zuständigkeiten der Organisationen und Behörden
- Übersicht: Wo ändern sich die Kriterien im Vergleich zur EU-Stoffrichtlinie und zur EU-Zubereitungsrichtlinie?
- Offene Punkte beim gegenwärtigen Sachstand von GHS
- Bis zu welchem Grad wird das GHS auf internationaler Ebene harmonisiert?

### **Die GHS-Implementierung in der EU im Kontext des Chemikalienrechts**

- Übersicht über die Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- Wer ist von CLP betroffen?
- Relevante Fristen für die Umsetzung von GHS
- Zeitrahmen für die Umstufung
- Zeitlicher und inhaltlicher Spielraum für nationale Regelungen zu GHS am Beispiel von Deutschland
- Schlüsseldokumente für die industrielle Umsetzung
- Verwandte regulatorische Vorgaben und Regelungen in nachgelagerten Rechtsbereichen: Chemikalienrecht, REACH, GHS und Bezug zum Transportrecht (Gefahrgut), Regelungen in nachgelagerten Rechtsbereichen

### **Implementierung des GHS in der EU**

- Änderungen bei der Selbst- und Legaleinstufung und Stofflisten zu Einstufung und Kennzeichnung
- Durch GHS abzulösende Richtlinien für Stoffe (67/548/EWG) und Zubereitungen (1999/45/EG)
- Unterschiede zwischen GHS in der EU und UN
- Struktur des GHS: Rechte und Pflichten für Hersteller von Chemikalien und nachgeschaltete Anwender
- Übersicht über die Elemente der Gefahrstoffinformation nach GHS: Gefahrenklassen, Gefahrenkategorien, Differenzierungen, Piktogramme, Signalwörter, Gefahrenhinweise ("hazard statements"), Sicherheitshinweise ("precautionary statements"), zusätzliche Kennzeichnung
- Kriterien für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren
- Übergangsfristen bei Einstufung und Kennzeichnung
- Übergangsfristen für Lagerbestände sowie Kriterien zur Anwendung
- Übersicht über Sonderfälle bei der Kennzeichnung und Verpackung bestimmter Stoffe und Gemische

### **Auswirkungen von GHS auf weitere regulatorische Vorgaben und Richtlinien**

- Wechselseitige Implikationen und Überschneidungen: Wie wirkt REACH auf GHS? Wie wirkt GHS auf REACH?
- Konsequenzen für nachgeschaltete Anwender und Hersteller von Erzeugnissen
- Zeitlicher Rahmen der jeweiligen Umsetzung
- Inhaltliche Übereinstimmungen und Unterschiede

## Tag 2- Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Am zweiten und dritten Tag liegt ein Schwerpunkt auf praktischen Übungen zur Umsetzung der neuen Vorschrift. Mit dem regulatorischen Rahmen sowie den abzuleitenden Rechten und Pflichten als Grundlage wendet sich das Seminar zunächst den konkreten Maßnahmen zu, die in der Praxis erforderlich sind. Ein Baustein ist dabei die Einstufung: Wie ist im Detail bei der Einstufung von Stoffen und Gemischen vorzugehen? Das bereits angedeutete Thema der Gefahrstoffkommunikation wird aufgenommen und nun in einzelnen Aspekten vertieft; hier werden beispielsweise die erforderlichen Inhalte für das Safety Data Sheet und damit auch denkbare Synergien mit REACH-Projekten behandelt. Schließlich werden die erforderlichen Inhalte und ihre Anordnung für Etiketten sowie Vorschriften zu Kennzeichnung und Verpackung analysiert.

### Praktische Umsetzung von GHS bei der Einstufung

- Gefahrenklassen im Überblick: Struktur und Aufbau
- Generelle Vorgehensweise für die Einstufung und Kennzeichnung
- Neuerungen und Änderungen unter CLP: Anwendungsbereich und Grenzen der Übersetzungstabelle
- Ergänzende Gefahrenmerkmale: Welche sind zu beachten?

### Allgemeine Strategie und Vorgehensweise bei der Einstufung von Gemischen

- Wie sind Stoffe und Gemische nach GHS definiert?
- Vorgehensweise für die Einstufung von Stoffen und Gemischen
- Basiselemente für die Einstufung: Prüfdaten, Übertragungsprinzipien, konventionelle Methoden, Expertenbewertung
- Welches sind die geeigneten Bewertungsverfahren für Gemische?
- Praktische Übungen zur Klassifizierung von Stoffen und Gemischen für physikalische Gefahren, Gesundheits- und Umweltgefahren
- Zusammenfassung der Unterschiede zu bisherigen Einstufungskriterien

### Grundzüge aktueller und künftiger Gefahrenkommunikation

- Gefahrstoffetikett und Sicherheitsdatenblatt als Elemente der Gefahrenkommunikation
- Die abzulösenden Kernelemente der bisherigen Gefahrstoffkommunikation
- Rechte und Pflichten innerhalb der Lieferkette und Implikationen für den Prozessfluss
- Erfassung, Abbildung und Kommunikation von Risiken
- Definition von Risiko als Resultat aus Gefahr und Exposition
- Gefahrstoffinformation über das Sicherheitsdatenblatt: Änderungen im Sicherheitsdatenblatt und erforderliche Inhalte
- Hilfestellungen der ECHA
- Implikationen des GHS für nachgeschaltete Anwender

### Praktische Umsetzung bei der Kennzeichnung von Chemikalien

- Gefährdungssymbole und Statements: Was ändert sich?
- Gefahrstoffkommunikation mit Lieferanten und Kunden auf Basis neuer Piktogramme
- Erforderliche Inhalte eines Etiketts
- Praktische Übungen zur Erstellung von Etiketten und Sicherheitsdatenblättern
- Möglichkeiten für die Umstellung auf das neue Kennzeichnungssystem
- Erfahrungen mit dem neuen Kennzeichnungssystem: Wo liegen die Problembereiche?

### Anwendungsbereiche für Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

- Übersicht über Ausnahmen zur Kennzeichnung
- Ausnahmen von den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften: In Sonderfällen geltende Ausnahmen, Ausnahmen von Art. 31, Ausnahmen von Art. 17
- Kennzeichnung nach Gefahrgut und GHS (Art. 33)

## Tag 3 - Dr. Eva Keßler, 3M Europe

Die Anforderungen sind an den beiden ersten Tagen sorgfältig definiert worden. Am abschließenden Seminartag werden die Ergebnisse mit Blick auf die Umsetzung im Unternehmen zusammengeführt. Seminarleiterin und Teilnehmer erarbeiten dabei ein effizientes Konzept, bei dem der maßvolle Umgang mit Ressourcen bzw. umgekehrt die Frage nach gängigen Kostenfallen und Stolpersteinen im Mittelpunkt stehen. Mit Blick auf bestehende Vorgaben, die seit 2010 gelten und deren Umsetzung durch Landesbehörden überprüft werden, soll Organisatorisches behandelt werden: die Abstimmung mit und Schulung von Schnittstellen, die sowohl innerhalb des Unternehmens als auch extern involviert sind und ihrerseits im Prozess der Umsetzung stehen; das IT-gestützte Datenmanagement, das teilweise Kontinente umspannt; die Berührungspunkte, die GHS mit dem Transportwesen aufweist; und ebenso erste Erfahrungen der Industrie mit behördlichen Überwachungsmaßnahmen.

### Projektmanagement für die Umsetzung von GHS

- Betroffene Bereiche innerhalb der Industrie im Fokus
- Erwartungen der nachgeschalteten Anwender an gelieferte Ware
- Konzeption einer effizienten Vorgehensweise
  - Definition des Projektteams
  - Erstellung und Elemente eines Projektplans
  - Bedarfsermittlung sowie Umsetzung von Schulungen
  - Konsistenz an der Schnittstelle zwischen GefahrstoffEinstufung und Klassifizierung für Transport
- Erforderliche Ressourcen für die Umsetzung von GHS: Personal, finanzielle Mittel, Betriebsmittel
- Wie können Unternehmen mit länderspezifisch abweichenden Arten der Umsetzung von GHS umgehen?
- Vorgehensweise bei der Produktidentifikation
- Kostenfallen und Stolpersteine in GHS-Projekten
- Management of Change
  - Wie ist mit Änderungen in der CLP-Verordnung umzugehen (2. ATP zu CLP)?
  - Anhang II zur REACH-Verordnung und Leitfaden der ECHA
  - Wie sind neue Stoffe für die Notifizierung zu erfassen?

### Abstimmung mit externen und internen Schnittstellen

- Integration unternehmensinterner Abteilungen in GHS-Projekte
- Erforderliche Schulungsmaßnahmen im Unternehmen
- Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen mit weiteren in- und ausländischen Standorten
- Kommunikation innerhalb der Supply Chain: Lieferanten, Kunden
- Informationsquellen und Hilfsmittel

### IT-gestütztes Datenmanagement rund um GHS

- Relevante Informationen für das Safety Data Sheet
- Welche Basisdaten müssen verfügbar sein?
- Welche Daten müssen aufgrund der Dokumentationspflicht unter GHS erfasst und aufbewahrt werden?
- Wie können Synergien mit REACH systematisch genutzt werden?
- Erforderliche Maßnahmen in IT und Datenmanagement
- Prozesse mit Potenzial für IT-gestützte Automatisierung

### GHS im Transportwesen

- Was ändert sich bei den einzelnen Verkehrsträgern? Straßen- und Schienenverkehr, Luft, See- und Binnenschifffahrt
- Darstellung der Transportdaten im Sicherheitsdatenblatt
- Welche Daten sind für welches Verkehrsmittel erforderlich?
- Harmonisierung vs. regionale Spezifika im Transportwesen: Europa, USA und Asien im Vergleich
- Zu beachtende Fristen für die Industrie

## Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

16. bis 18. Mai 2011, Frankfurt am Main  
 07. bis 09. November 2011, in Köln

Der Preis pro Person und Termin beträgt EUR 1.995 (zzgl. MWST).

## 1. PERSON

Anrede, Titel

---

Name, Vorname

---

Position, Abteilung

---

E-Mail

---

Firma

---

Strasse, Nr.

---

Postfach

---

PLZ, Ort

---

Land

---

## 2. PERSON

Anrede, Titel

---

Name, Vorname

---

Position, Abteilung

---

E-Mail

---

## RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

---

MwSt.-Nr.

---

Firma

---

Abteilung

---

Strasse, Nr.

---

PLZ, Ort

---

Datum, Unterschrift

---

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber

---

Kartenummer

---

gültig bis

---

Visa

Mastercard

## 5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com  
Telefon +41 71 677 87 00  
Fax +41 71 677 87 01  
E-Mail info@chem-academy.com  
Post Vereon AG  
Chem-Academy  
Postfach 2232  
8280 Kreuzlingen, Schweiz

## VERANSTALTUNGSORTE

Maritim Hotel Frankfurt  
Theodor-Heuss-Allee 3, 60486 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0)69 7578 0  
Website: [www.maritim.de/de/hotels/deutschland/hotel-frankfurt](http://www.maritim.de/de/hotels/deutschland/hotel-frankfurt)

Best Western Premier Hotel Park Consul Köln  
Clevischer Ring 121, 51063 Köln  
Tel.: +49 (0)221 9647 0  
Website: [www.pckoeln.consul-hotels.com](http://www.pckoeln.consul-hotels.com)

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

**Geltungsbereich**  
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

**Teilnahmegebühr**  
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränke zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

**Anmeldung**  
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

**Urheberrecht**  
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

**Rücktritt des Teilnehmers**  
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

**Programmänderungen und Absagen**  
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

**Haftung**  
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

**Datenschutz**  
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: [info@chem-academy.com](mailto:info@chem-academy.com).

**Schlussbestimmungen**  
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).

